



**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

Ott, Christoph

Ynsprugg, 1676

135. Benedictus V. ein geborner Roemer.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72277)

Ist in dem Jahr 964. den 14. May. Nach dem er / als ein unwürdiger Vorsteher / jedoch hat regieret 9. Jahr.

135. Benedictus V. ein Römer. Ist nach dem Todt Joannis / wider Leonem / welchen Kayser Otto lieber hette Römischen Bapst gesehen / vnd mit etwas Gewalts einzurucken begunnete / zum Römischen Bapst rechtmässiger Weis erwöhlet worden. Weil er aber / als ein ganz fridsamer Mann vermerckete / daß auß diser seiner Wahl die gröbste Unruhe allberait entstunde / hat er von freyen stücken das Bapstumb resigniert vnd auffgeben / iedoch von dem wider ihn verbiterten Kayser Otto nach seiner Resignation in Form eines Gefangenen in das Teutsch-Land nach Hamburg geführt worden / (andere setzen andere Stätt) so er aber alles mit höchster Gedult auffgenommen / ganz heiliglich das übrige Leben / wie die Geschichtschreiber vermelden / zugebracht / vnd seeliglich im Jahr 965. in vnserem vntern Teutsch-Land beschloffen. Darbey ich an Kayser Otto nichts anders / als feingute Maining vnd nit böses Borhaben / die Aergernissen dardurch abzustellen / zu loben habe. Also hat Bapst Benedictus rechtmässig / auch in seinem Ellend / regieret 1. Jahr / 1. Monat / 20. Tag.

Erwöhlet
964.

Resigniert/
so vil an
ihm war/
Fridens
halben sein
Bapstumb.

Wird von
Kayser
Otto in
Teutsch-
Land geföh-
ret / stirbt
darinn nit
Wohn der
Heiligkeit.

136. Leo VIII. ein Römer / wurde noch bey Lebzeiten Bapsts Joannis des zwölfften durch die Faction Kayfers Otto zum Römischen Bapst gemacht; er Joannes aber / wegen seines ärgerlichen Lebens abgesetzt / der doch allberait von der Römischen Kirchen für einen rechtmässigen Bapst / auß oben angedeuter Ursach / Zwispalt vnd Trennung zu verhüten / angenommen ware / ja für einen sollichen auch von Kayser Otto erkennet / weil er sich sonst von ihme wann er nur ein Schatten Bapst / gewesen wäre / nit würde haben frönen lassen. Ist also hierinn wider Recht vnd Billigkeit gehandelt worden / vnd dessentwegen wird diser Leo VIII. so lang Bapst Joannes im Leben gewesen / wie auch so lang Bapst Benedictus V. gelebt / für kein rechtmässigen Bapst gehalten / wol aber nach disen Zeiten / wie außdruckentlich Card. Bellarmin darsfür gehalten hat / in seiner Chronologi ad annum

Leo erkens
nit rechtmässiger
Bapst / vñ
Kayser Otto vorge-
stellt.